

Kraakauer Zeitung.

Nr. 213.

Montag, den 19. September

1859.

Die „Kraakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für den Raum einer vierseitigen Zeitung für die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Kraakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraakauer Zeitung“

Mit dem 1. Oktober 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December 1859 beträgt für Kraakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraakau mit 1 fl. 40 kr., für auswärts mit 1 fl. 75 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Zum Besten der verwundeten Soldaten sind dem k. k. Landes-Präsidium folgende Beiträge zugekommen:

Von Ihrer Durchlaucht Fürstin Theresa Lubomirska 100 fl. ö. W.;

vom Pfarrer Franz Gabryelski in Jakobkowice 20 fl.;

vom Kraakauer Domkapitel 200 fl. ö. W.;

von Teofili Prochniewicz aus Bugaj, ein tiroler Leopoldthal aus dem Jahre 1626 von besonderem archäologischem Werthe;

vom Pfarrer Adalbert Kukowski in Krzywaczka 20 fl.;

vom Gutsbesitzer Julian Ritter von Zubrzycki in Rabka 20 fl.;

vom Gutsbesitzer Hermann von Neymanowski von Kwiatonowice 5 fl. 25 kr.;

vom Bezirkskanzleisten Krogulski in Eycyn 5 fl.;

von einigen Gemeinden des Myslenicer Bezirkes 5 fl. 62 kr.;

Aus dem Brzezkoer Bezirk 3 fl. 10 kr.

Als Erträgnis eines am a. b. Geburtstage in Bochnia veranstalteten Balles 207 fl. 19 kr.

Die Stadtgemeinde Tarnów hat zur Belieferung der Kosten für die in Privatpflege übernommenen verwundeten und rekonvaleszenten k. k. Soldaten eine Sammlung veranstaltet, in Folge welcher bis zum 3. August 1. J. 528 fl. 94 kr. ö. W. zusammen gelegt wurden.

Zu demselben Zwecke wurden von den Jaslokoer Einwohnern 85 fl. 56 kr. ö. W. gleich baar zusammen gelegt, so wie auch monatliche Beiträge, und zwar auf die Dauer des Bedarfes 104 fl. 92 kr., und auf die Dauer von drei Monaten 7 fl. 66 kr. monatlich subventioniert.

Endlich hat die Stadtkommune Williamowice zum gedachten Zwecke den Betrag von 40 fl. ö. W. aus der Stadtkasse votirt.

Die patriotischen Spenden werden mit dem Ausdruck der Anerkennung und des Dankes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Kraakau, 12. September 1859.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

(Wie es draussen aussieht. — Herbstlich. — Der Einarm mit der Melone. — Heute ausfieht. — Der Einarm mit Brauner. — Friedrich Kaiser. — Anton Langer. — Nestroy. — Operntheater. — Laube's Hauptschwäche. — Der Unterstützungsverein für Journalisten und Schriftsteller. — Der Volksänger für Journalisten und Schriftsteller. — Der Kürsch als dramatischer Dichter. — Die geheimen Verfasser. — Die Neuseeländer.)

Wien, 17. September.
Heute Augenblicke, kühle Wiertelstunden, — so steht es jetzt mit unserer Temperatur. Die Natur prangt in herbstlichem Zauber. Die Luft ist rein und hell und klar; man glaubt weiß, weiß hinaus in andere Welten zu schauen. Die Wolken als Formation der ersten Wiener Hotels und plauderten mit dem Hotelbesitzer. Eben kamen vier verwundete Soldaten vorbei, lauter überlebensgroße stämmige martialisch gebräunte Leute. Es bedurfte nur einer leisen Anregung und der Hotelbesitzer rief die vier Soldaten herein in's erste Speisezimmer, wo sie vorzüglich bewirthet wurden. Indes hatte sich im zweiten Speisezimmer ein allabendlich zusammentreffender Kreis von Stammgä-

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. allernächst angewiesen, daß die beiden neu zu formirenden Husaren-Regimenter die Benennung „Döppiger- und Kumanier-Freiwilligen-Husaren-Regiment Nr. 13“ — „Freiwilligen-Husaren-Regiment Nr. 14“ zu führen haben, und gerufen die Ausübung der Inhaber-Mecht bei beiden Regimentern Sr. Kaiserl. Hoheit dem Herren Generalgouverneur des Königreiches Ungarn, General der Kavallerie Erzherzog Albrecht, zu übertragen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. den Vize-Präsidenten des f. f. Landesgerichtes in Wien, Anton Brandstetter, als Ritter des f. f. Leopold-Ordens, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allernächst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. dem Erzherzog Joseph Fenzl zum Kanzler des Katholisch-Archidiakon Gabriel Mariáš, zum Kanzler des Magister Canonicus Johann Danielit, zum Katholisch-Archidiakon des Magister Canonicus Michael Németh, zum Archidiakon von Szombathely den Magister Canonicus Kaspar Bezerle, endlich zu wirklichen Domherren den Titular-Domherren, Dechant und Pfarrer zu Gyenes-Esse, Franz Kálmánky und den Probst, Archidiakon von Szabolcs und Pfarrer in Nyíregyháza, Johann Berger, allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. dem Ehrendomherren, Dechant und Pfarrer in Hünberg, Franz Treiber, in Anerkennung seines fünfzigjährigen ausgezeichneten Wirkens in der Seelsorge, das Ritterkreuz Allerhöchstes Franz Joseph-Ordens allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. zum Ministerialrat und Finanz-Landes-Direktor für Währung und Schieden der Ungarischen Finanz-Landes-Direktions-Abteilung zu Koszeg, Hofrat Wenzel Schäulawy, allernächst zu ernennen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. den Kreisgerichts-Präsidenten Ignaz Ebner, zum Hofrat bei dem Obersten Ge-

richtshof allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. zum Vice-Präsidenten des Venetianischen Ober-Landesgerichtes, Dr. Julius Cäsar Nobile di Traversi, die angeseuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand, unter Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen und erproblichen Dienste zu bewilligen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Hofrat des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Benedig allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Kanzler des Obersten Gerichtshofes, Dr. Friedrich Gaßner, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichtes

Falle könnte der Großherzog von Toscana nach Rumänien verschoben werden! Aus Paris schreibt man der „Times“ unter Anderem: „Berichten aus Florenz, die mit hier eingezogenen Erfüllungen übereinstimmen, zu folge, wird in Toscana wieder eifriger daran gearbeitet, den Prinzen Napoleon als Thron-Candidaten (Königreich Etrurien) aufzustellen und zwar geschieht dies, wie behauptet wird, mit Genehmigung des Kaisers. Die Förderung dieses Planes ist in diesem Augenblick die Hauptaufgabe seines Abgesandten, des Fürsten Poniatowski.“

Von guter Seite wird der „N.P.Z.“ versichert, daß der Moniteur-Artikel vom vorigen Freitag ganz wörtlich genommen werden müsse, daß der Kaiser die Restauration der legitimen Souveräne in Italien für eine wesentliche Bedingung der Wiederherstellung eines geregelten Zustandes halte, daß er sie von der Zeit, von den Umständen und namentlich von einem Congresse erwarte, daß alle mit diesen Ansichten in Widerspruch stehenden Gerüchte Hirngespinst seien. Was den König der Belgier betreffe, so habe er dem Kaiser schon längst einen Besuch abstellen wollen, aber seine eigenhümliche Lage habe es ihm niemals passend erscheinen lassen, nach Paris zu kommen. Die Unterredung zwischen ihm und dem Kaiser werde höchst wahrscheinlich und vorzugsweise das Projekt der Befestigung von Antwerpen und seinen Schwiegersohn, den Erzherzog Ferdinand Maximilian, zum Gegenstande haben.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Toscana, welcher in Folge der freiwilligen Entfaltung seines Vaters in alle Rechts-Ansprüche desselben eintritt, soll eine Art von Manifest an die europäischen Höfe gerichtet haben, um die politischen Grundsätze darzulegen, von welchen seine Regierung sich leiten lassen würde, wenn sein Secussions-Recht zur Geltung käme. Er verheißt die Einführung des constitutionellen Systems. Zugleich soll das Manifest zu verstehen geben, daß er der nachdrücklichen Unterstützung von Seiten des Kaisers der Franzosen gewiss ist und daß nur Piemont die Bewegung gegen die Restauration unterhalte. Die Note soll von einem ehemaligen Diplomaten abgeschafft sein, welcher früher in Italien eine hervorragende Stellung einnahm. Man will wissen, daß von Seiten einzelner Regierungen bereits zustimmende und ermutigende Antworten eingetroffen sind. Dagegen soll das englische Kabinett das Manifest ohne ein Wort der Erwiderung gelassen haben.

Das von „Faedrelandet“ mit so vieler Entschiedenheit in Abrede gestellte österreichisch-preußische Excitorium an Dänemark betreffend, erfährt die „N. P. Z.“ nachträglich, daß allerdings ein „Excitorium“ im staatsrechtlichen Sinne von den beiden Mächten nicht nach Kopenhagen gerichtet worden ist, wohl aber ein nach gemeinsamer Verständigung mit dem hiesigen auswärtigen Amte in Wien redigiertes Monitorium, welches in Kürze die zwischen dem Bunde und der dänischen Regierung divergirenden Rechts-Anschauungen in Bezug auf das Verhältnis der Herzogthümer zum Gesamtstaate recapitulirt, so wie die von den holsteinischen und lauenburgischen Ständen beim Bunde erhobenen und von diesem als begründet erachteten Beschwerden über das von Dänemark vorgeschlagene Verfahren gegen die gerechten Ansprüche der deutschen Provinzen ausführlich erörtert.

Der Schloßverwalter von Arenenberg erklärt, wie dem „Nord“ geschrieben wird, die Berner Telegraphen-Nachricht, daß Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers auf Schloß Arenenberg getroffen würden, für eine Unwahrheit.

Die bereits tel. erwähnte Note des „Moniteur“ über die Vorgänge auf dem Peiho lautet vollständig: Nach den Bestimmungen des Artikels 42 des zu Tientsin am 27. Juni 1858 unterzeichneten Vertrages sollten die Ratifikationen desselben in Peking ausgetauscht werden; demgemäß hatten die Gesandten Frankreichs und Englands Shanghai verlassen, um sich nach der Hauptstadt des himmlischen Reiches zu begeben, nachdem sie zuvor von ihrer Abreise den Kommissär der chinesischen Regierung in Kenntnis gesetzt hatten. An den Mündungen des Peiho am 20. Juni angekommen, wohin ihnen Admiral Hope, Kommandant der Seestreitkräfte Ihrer Majestät der Königin von England, vorangereist war, versuchten sie vergebens sich mit den chinesischen Behörden in Verkehr zu setzen. Der Zugang zu dem Flusse war mittelst Verbeflungenen versperrt; Admiral Hope und Kapitän Tricault,

wie sich die „Leipz. Ztg.“ weiter unter dem 13. d. berichten läßt, einige der Punkte in den Bundesinrichtungen hervor, welche zunächst einer Abänderung dringend bedürfen. Die Regierungen der betreffenden Mittelstaaten haben, wie man versichert, zugleich Vorschläge gemacht, deren Verwirklichung geeignet sein dürfte, die Missstände zu beseitigen, welche zur Zeit der letzten politischen Krise hervorgetreten. Es würde damit, wie man erwarten zu können glaubt, eine praktische Bundesreform angebahnt werden, und es ist gewiß nicht daran zu zweifeln, daß Preußen bereitwilligst

rückwärts ging. Uebrigens stehen auch mit Anton Langer Veränderungen bevor. Ohnehin würde es, wenn Friedrich Kaiser an's Wiedner Theater käme, einen so directen Concurrenten, wie Anton Langer es zu Kaiser ist, daselbst nicht länger dulden. Für Anton Langer, dessen Stücke durchschnittlich mehr auf Spaß als auf einen soliden dramatischen Grundbau basiren, wäre wieder das Carltheater ein geeigneter Boden.

Brauner steht mit Restroy in Unterhandlung. So viel ist gewiß. Der neue Direktor ist bestrebt, den Liebling des Publikums festzuhalten, als Compagnon, als Mitglied oder als zeitweilig wiederkehrenden Gast. Soebt durfte Restroy sich doch zu einer dieser drei Formen bereit finden lassen.

Mit der Verpachtung des Operntheaters beabsichtigt man zunächst Ersparnisse zu erzielen. Endgültig ausgemacht ist die Sache übrigens noch durchaus nicht. Auch das Burgtheater wird vom Spar-System insfern getroffen, als alle weiteren Engagements vorerst suspendirt sind. Laube hat gewiß sehr anerkennenswerthe Verdienste und selbst Mängel seiner Leitung zugegeben, sieht doch das Eine fest, daß es in ganz Deutschland dermalen keinen Zweiten gibt, welcher das Burgtheater mit größerer Umföcht und in zweckdienlicher Weise zu führen im Stande wäre, aber eine Hauptchwäche Laubes war von jeher das rache Wechseln in seinen Geschmackseinigungen, wie in den Persönlichkeiten. Dieser Laube'schen Lieblingsspieler,

die Hand dazu bieten werde. Die Version, die mittstaatliche Note habe in Berlin eine gewisse Ueberraschung hervorgerufen, kann wohl nicht gegründet sein. Es ist nach dem, was in unterrichteten Kreisen verlautet, bestimmte Thatache, daß schon seit einer Reihe von Wochen zwischen der preußischen und den mittelstaatlichen Regierungen auf diplomatischem Wege rege Erörterungen in Bezug auf jene Verhältnisse gepflogen wurden; und wenn die betreffenden mittelstaatlichen Regierungen sich nun zu einem Collectivschritte vereinigten, so geschah dies, wie versichert wird, lediglich zu dem Zwecke, um eine beschleunigte Behandlung und Entscheidung der Angelegenheit zu erzielen.

Kommandant des „Duchayla“ mußte eine Forderung der Einfahrt versuchen; alsdagegen eröffneten die Forts am Peiho das Feuer aus allen ihren Batterien, die wieder hergestellt und mit Geschützen von großer Druckweite armirt worden waren; die Alliierten standen, trotz der Szenen der englischen und französischen Seesoldaten und ihren Offizieren bekundeten Tapferkeit das Feuer nicht zum Schweigen bringen. Nach einem Gefechte, das mehr als 4 Stunden gedauert hatte, waren 3 englische Kanonenboote in den Grund gehobt und 478 Offiziere und Seeleute, worunter 14 Franzosen, kampfunfähig geworden; Admiral Hope und Kommandant Tricault hatten ebenfalls leichte Verwundungen erhalten. Da die Alliierten mit Streitkräften, die nur für eine Eskorte der Gesandten Frankreichs und Englands berechnet waren, den ungleichen Kampf nicht weiter fortführen konnten, so mußten sie sich zurückziehen und waren am 9. Juli wieder in Shanghai eingetroffen. Die Regierung des Kaisers und Ihrer Majestät der Königin von England verständigen sich, um eine Büchting zu verhängen und jede Genugthuung zu erlangen, die ein so eklatanter illyaler Akt erheischt.

Man sagt, daß Frankreich zu der beabsichtigten englisch-französischen Expedition gegen China ein Landungs корпус von 12,000 Mann unter dem Commando des Gen. Bismarck stellen will, dessen Generale, der seinerzeit die gegen die venetianische Küste bestimmten franz. Landungsstruppen hätte führen sollen. Er soll bereits nach Paris berufen sein, um dort seine Instruktionen zu holen. Lord Cowley und Graf Wallwitz sollen die Grundlagen des Zusammenwirkens Frankreichs mit England beraten.

Wie die „Hamb. Börse“ aus Shanghai vom 12. Juli meldet, hätte der Kaufmann Bruce ein

stük hat“, wir glauben aber, daß die „N. P. Z.“ die Wahrheit besser getroffen haben würde, wenn sie gefragt hätte, „daß er die Agitation nicht habe stärken und unterstützen wollen.“ Wenn man bedenkt, was die Agitatoren für eine Bundesreform anstreben und was selbst die Stettiner Adresse begeht, die mit deren Wünschen und Ansichten ganz übereinstimmt, — nämlich eine Umgestaltung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze — so mag zwar die Antwort des Grafen Schwerin nicht als eine Ermunterung gemeint sein, wird aber als eine solche wirken. Denn die Antwort erklärt, daß die preußisch-regierende Regierung die in weiten Kreisen lebendig gewordene Überzeugung von der Notwendigkeit der Umgestaltung der Bundesverfassung als vollberechtigt anerkennt. Diese weiten Kreise werden den Ausdruck „Umgestaltung der Bundesverfassung“ keineswegs nach dem vierten Artikel der Wiener Schlusssätze auslegen, welcher der Gesamtheit der Bundesglieder nur die Befugnis zur „Entwicklung und Ausbildung der Bundesakte“ zuerkennt, dafern die in denselben aufgestellten Zwecke sie notwendig machen, und ausdrücklich sagt, daß die diesfälligen Bundesbeschlüsse dem Geiste der Bundesakte nicht widersprechen und nicht von dem Grundcharakter des Bundes (Staatenbund) abweichen dürfen. Sie werden vielmehr den von dem Grafen Schwerin gebrauchten Ausdruck „Umgestaltung“ im weitesten Sinne nehmen und aus der Anerkennung ihrer Notwendigkeit in seinem amtlichen Erlass die Ermunterung zum Beharren auf dem betretenen Wege schöpfen, der kein anderes Ziel hat, als das oben schon genannte der Umwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat mit einheitlicher Spitze.

Desterrreichische Monarchie.

Wien, 18. Septbr. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben gestern den Aufenthalt in Schönbrunn genommen und werden in Kürze in die Hofburg übersiedeln.

Se. Majestät haben dem Kreuzer-Verein zur Unterstützung von Wiener Gewerbeleuten 200 fl. öst. W. allernächst anzuseilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin hat gestern die Kinderbewahranstalt in Mödling mit einem Besuch beglückt und verweilte einige Zeit im Kreise der Kleinen.

Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha ist am 13. September nach Wien abgereist, um nach wenigen Tagen wieder nach Triest zurückzukehren.

Der bayerische Gesandte Graf von Berchenfeld ist vorgestern von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt.

Die „Aut. Corresp.“ schreibt: Der Herr Polizeiminister Freiherr v. Hübner befindet sich in Wien und wird keine Erholungsreise antreten. Die Nachricht über dessen Abreise nach Ischl ist irrig.

Die in letzter Zeit vereinte Feld-Operationsklasse der ersten und zweiten Armees, sowie die Operationsklasse der vierten Armees sind bereits wieder aufgelöst und die Journale und Acten der ersten an die Kriegskasse zu Verona, jene der letzteren an die Kriegskasse zu Wien abgegeben worden.

Der „Erzherzog Ferdinand Maximilian-Verein“ zum besten versammelter Krieger, die im Jahre 1849 gegründet wurde, seit dem aber seine Wirksamkeit einzestellt, soll wieder organisiert werden und in Wirksamkeit treten.

Die Capitel-Sitzungen des Maria-Theresien-Ordens wurden in dieser Woche täglich abgehalten. Sie finden im großen Saale des Armees-Oberkommando-Gebäudes am Hof statt.

Wenn nach Beendigung eines Feldzuges oder überhaupt nach der Demobilisierung irgend eines Heeres teiles den dabei eingethaltenen Generälen, Offizieren, Parteien u. s. w. gestattet

Die (von Triest aus) angekündigte Ankunft des päpstlichen Generals v. Kalbematten in Wien bestätigt sich nicht und beruht auf einer Verwechslung mit einem Verwandten desselben, der zum Besuch seiner hier lebenden Familie hierher gekommen ist.

Deutschland.

Die volkswirtschaftliche Versammlung in Frankfurt a. M., beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung am 15. d. mit zwei Vorträgen ihrer Abteilungen für Zoll- und Gewerbeisen. Auf Grund der Anträge der ersten empfahl sie für eine eventuelle Revision des Zolltarifes eine prinzipiell ausgesprochene Zollbefreiung für alle jene Gegenstände, die der Tarif seitdem nicht als zollpflichtig ansah, die Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte, auf Roh- und Hilfsstoffe für Fabrikanten und Handwerker, sodann die Anbahnung einer allmäßigen Herabsetzung der Eisenzölle, nicht mehr und nicht weniger. Zwei Anträge von Theilnehmern auf Aufhebung oder eventuelle Herabsetzung des Zolls auf österreichische Weine bei ihrer Ausfuhr nach dem Zollverein und sodann auf Beibehaltung des Ausfuhrzolls auf Lumpen, wurden an die ständige Deputation überwiesen, welche zu bestimmen hat, ob dieselben auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung gestellt werden. Auf Grund eines Vortrages der Abtheilung für das Gewerbeisen sprach sich sodann die Mehrheit für die Aufhebung der Wuchergerüste aus, indem sie die gesetzliche Beschränkung des Zinsfusses als volkswirtschaftlich schädlich erklärte. Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen die Läuschung der Schulden sollen aufrecht erhalten werden. Nach Erledigung dieser beiden Angelegenheiten war auch die Tagesordnung der Versammlung erledigt. Man wählte die neue aus neun Mitgliedern bestehende ständige Deputation. Ein Votrag, die nächstjährige Versammlung in Bremen zu halten, wurde nicht angenommen. Man traf überhaupt in dieser Beziehung keine Verfügung, sondern überließ es der ständigen Deputation nach ihrem Ermeessen den Ort der nächstjährigen Zusammenkunft zu bestimmen und zur Kenntnis zu bringen.

Am 13. d. wurde zu Freiburg (im Breisgau) die erste Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands eröffnet. Zum Präsidenten wurde Graf Brandis aus Innsbruck gewählt. Auch der päpstliche Nuntius am bayerischen Hofe, Fürst Chigi, ist — auf der Reise nach Rom begriffen — in Freiburg eingetroffen, um der Versammlung beizuhören, und namentlich auch wegen der Wahl eines Coadjutors für den greisen Erzbischof Dr. Vicari sich zu berathen.

Frankreich.

Paris, 14. September. Die Rückkehr des Kaisers nach Paris wird jetzt mit großer Bestimmtheit für den 25. d. M. angekündigt. — Es heißt, Lord Cowley werde in einigen Tagen den Kaiser in Biarritz besuchen. Herr v. Reizet ist heute Morgen dahin gekehrt und seine Reise gewinnt durch die gleichzeitige Anwesenheit des Königs der Belgier noch mehr Interesse. — Graf Walewski wird erst in der nächsten Woche sich zum Kaiser begeben. — Es scheint gewiss, daß die Deputation aus Modena in St. Sauveur sehr früh aufgenommen worden ist. Der Kaiser soll sich in keine Erörterung eingelassen und nur in allgemeinen Ausdrücken seine besten Absichten für die italienische Nationalität beobachtet haben. — Man erwartet in kürzester Frist einen wesentlichen Umschwung in Sachen des Preß-Regiments. Es heißt, der Kaiser wolle der Presse Freiheit der Bewegung gestatten. — An der Spitze des heutigen Moniteur befindet sich eine Adresse der Bevölkerung von Bergamo an den Kaiser, deren Dant dafür aussprechend, daß er die Lombardie der österreichischen Herrschaft entzogen habe, und sie hoffen, daß er dafür sorgen werde, daß Peschiera und Mantua nicht in den Händen der Österreicher bleiben. Vielleicht würde Graf Walewski diese solenne Publikation der Adresse im amtlichen Blatte gerne verhindern, in Wien aber wird sie nicht verfehlten, ein gewissem Aufsehen zu machen.

Die Fürstin Metternich, welche die Absicht hatte ihrem Gemahle voraus nach Biarritz zu reisen, hat ihren Entschluß geändert; sie wird den Fürsten abwarten. Wie die Fürstin, haben noch andere Personen von Rang ihre Reise nach Biarritz aufgeschoben, um dem König der Belgier Platz zu machen.

aus der Weichsel bei Neuhäusser eine uralte Kanone heraufgezogen. Schrift- oder andere Zeichen sind an derselben nicht mehr erkennbar. Sie ist äußerordentlich lang und dünn.

** Die größte Fabrikstadt in Polen ist gegenwärtig Lódz, welches 39.450 Einwohner zählt und zwar 15.800 Katholiken, 15.400 Evangelische, 6000 Juden, 250 mährische Brüder. An wöchentlichen Wochentagen wurden dagegen Waaren für 422.032 Silber-Mubeln 50 Kop. gefertigt, an laumwöchentlichen für 2.072.045 S. Mubeln und Leinen-Fabrikate für 3.529 S.-Kub. 40 Kop.

** In Genua ist in der Nacht von 8. bis 9. d. Mts. in den Magazinen am Freihafen ein Brand ausgebrochen, der großen Schaden angerichtet hat. Namentlich waren es die angehäuften Zucker- und Spiritusvorräthe, die eine Brute der Flammen wurden. Der angestrebte Hilfeleistung der Hafen-Fachmänner und der Truppen gelang es endlich, die Feuerbrunst zu bemeistern; die durch Feuer veranlaßten Verluste werden auf mehr als 1 Million Fr. veranschlagt.

** Über den Zustand des regierenden Grafen v. Solms-Laubach sind aus Schlesien eingegangene Berichte bis jetzt noch keine beruhigenden Nachrichten eingegangen. Die See aushalten mußte, bevor er gereist werden konnte (er wurde, wie wir gehört, beim Baden von der Ebbe überrascht und in das Meer hinausgeschwemmt), haben ihm eine starke Lungenerkrankung und Brustentzündung gebracht, und er leidet sehr aus dem Haag nach Schleveningen gerufen.

** Von dem auf dem "Great Galtern" verbrühten Heizern war am 13. d. bereits der schriftliche Bericht.

** Neben dem Brand der Kathedrale von Cambrai erfährt man nachträglich, daß das Innere der Kirche wenig gelitten hat und nur das Dach und die Orgel ganz verbrannt sind. Das Unglück, dessen Schaden auf 350.000 Fr. geschätzt wird, soll durch Nachlässigkeit des Organisten oder Bälgetretters veranlaßt sein.

** Die New-York-Times vom 30. August entlädt einen Brief aus Niagara vom 26. August, in dem versichert wird,

Über die italienische Angelegenheit circulieren widersprechende Gerüchte; einerseits heißt es, daß das Konzilien und Pariser Cabinet sich in dem Gedanken einander nähern, die Wünsche der mittelitalienischen Bevölkerung zu befriedigen, andererseits spricht man von einer engeren Annäherung Frankreichs und Österreichs. Diese Widersprüche nähren die Ungewissheit, in der man in Paris lebt und die noch durch das weitere Gerücht erhöht wird, der „Constitutionnel“ (der sich bisher jeder Neuerung über den Moniteurartikel enthalten hat) werde nächstens einen Aufsatz über die italienische Nationalität und Unabhängigkeit bringen. Ein solcher Aufsatz würde jedenfalls den Eindruck, den die Moniteurnote hervorgebracht hat, bedeutend abschwächen.

Ein Artikel des „Journal des Débats“ macht heute große Sensation. Das Journal benutzt die Gerüchte über Erleichterungen in Presssachen, um zu versichern, daß die Presse diesen Umstand nicht missbrauchen werde, und um über die Schweigekrankheit zu sprechen, die jetzt jedem Tage zunehmend ganz geeignet sei, die Aufmerksamkeit des Kaisers in Anspruch zu nehmen. Diese Schweigekrankheit sei keine Folge der Lebensstockung in der Handels- und Geschäftswelt; aber der letzte Krieg habe wieder recht gezeigt, wie „der öffentliche Geist“ der Gemeinsinn erlahmt, und wie wenig beliebt der italienische Krieg bei einem ansehnlichen Theile der französischen Gesellschaft gewesen sei. Das Wort, das am 1. Januar 1859 gefallen, habe wie ein Donnerblitz gewirkt, weil es in Mitten allgemeinen Schweigens fiel. Auch der Friede von Villafranca habe wie ein Theatercoup gewirkt, weil er mitten unter die kriegerischen Declamationen unzählig eingeschlagen habe. Der Kaiser habe wiederholt die Initiative ergriffen, um die öffentliche Meinung anzuregen und zu heben. Doch nicht bloß den Kaiser beunruhige die jetzige Schweigekrankheit, sondern auch hohe Beamte und Politiker, wie Hrn. v. Morny und Hrn. v. Laguerrière, die in der Session der Generalräthe Klagen dieser Art geäußert hätten.

Marschall Pelissier ist in Madrid, wo er mit seiner Gemalin ankam, von den spanischen Behörden aufs glänzendste empfangen worden. Seine Reise soll nicht blos Vergnügungsreise verfolgen, vielmehr soll er als ehemaliger Generalgouverneur von Algerien die Mission haben, mit den span. Militärbehörden zu besprechen, welche Hilfe allenfalls die französische Armee den Spaniern bei ihrer Expedition gegen Marocco leisten könnte.

Um vorwieden Donnerstag kam an der Lyoner Börse der unerhörte Fall vor, daß der Börsesaal vollkommen leer war, da sich, außer dem Beamten zur Einzeichnung der Verkäufe, weder Käufer noch Käufer eingefunden hatten.

Italien.

Der „König. Ztg.“ wird aus Turin geschrieben: „Es war mit einer der Bestimmungen des Friedensschlusses von Villafranca, daß Sardinien seine Kommissäre und seine Truppen aus Modena abberufe. Dieses geschah bekanntlich, und die abziehenden Kommissäre befahlen, daß die sardinischen Wappen von den Fahnen herabgenommen würden. Man ersetzte dasfelbe durch einen Stern mit sieben Strahlen, was ein Symbol der Vereinigung der sieben italienischen Staaten bildet. Nach dem Votum der modenischen National-Versammlung zu Gunsten der Einverleibung in Sardinien erließ der Kriegsminister Frapponi ein Circularschreiben, worin er anbefiehlt, daß auf die Regimentsfahnen der Herzogthümer außer dem genannten Stern wieder das Wappen von Savoyen eingesetzt werde. Dies ist denn auch geschehen.

In Turin wird jetzt dafür agitiert, in Paris selbst ein Monument zu errichten, welches die Dankbarkeit der Piemontesen u. gegen Frankreich verständlich soll. Es wurde diesfalls dem Syndicus von Turin von mehreren Bewohnern dieser Stadt eine Adresse überreicht, deren Unterzeichner ersuchen, daß ein Comité aus den Bürgermeistern und Verordneten der Städte des Königreichs und der annexionslustigen Herzogthümer bestellt werde, welche alles Nötige zur Realisierung des projektierten Monumentes einleiten solle. Die Piemontesen wollen hiedurch dem ihnen gemachten Vorwürfe des Undankes begegnen.

Wie der „Union“ aus Rom geschrieben wird, ist es nun ganz gewiß und albelannt, daß zwischen der Regierung von Frankreich und dem Hofe von Rom

Alles, was bis jetzt von den Wunderkünsten des Seelenlängers Blondin in Amerikanischen Blättern erzählt wurde, sei ettel lüge. Es habe sich vor Jahren ein Seelenlänger Blondin in Amerika produziert, doch habe sich dieser längst zu Ruhe gelegt und sei weder vorn noch jetzt, weder mit einem Menschen noch mit einem eisernen Kochen über den Niagara auf einem Seile gegangen. „Die ganze Geschichte“ — so heißt es in diesem Briefe — „ist ein Scherz, ausgedacht von einem Individuum, das die Wette eingegangen war, binnen zwei Wochen mehr Neugierige an das Ufer des Niagara zu locken, als sonst in eben so vielen Monaten hin zu kommen pflegten. Blondin hat ihm seine Wette gewonnen. Es kamen Tausende, von denen aber keiner je erzählt hat, daß man ihn in den April geschickt hat. Die Wirths und die Ladenbesitzer der Umgebung länden dabei ihren Vortheil zu sehr, als daß sie sich den Spaß nicht hätten gefallen lassen sollen, und die Localblätter thaten dabei das Thüre, indem sie prachtvolle Beschreibungen von Blondin's Heldentaten verbreiteten. Aber jeder Spaß muss ein Ende haben“ u. s. w. u. s. w. — Wie dem auch sei, der Spaß war nicht über.

Kunst und Wissenschaft.

** Die Redaction der „Neuesten Nachrichten“ in Wien hat Preise (im Ganzen 50 Ducaten) für die Beantwortung folgender Fragen ausgeschrieben: „Welches sind die Hauptursachen der jetzt so häufig vor kommenden executive Feilbietungen und durch welche Mittel ließe sich die Lage der kleinen Grundbesitzer je nach den provinzialen und örtlichen Verhältnissen heben und verbessern? — Welchen Einfluß haben die in den letzten Jahren eingeführten Maschinen auf die pecuniären Verhältnisse und die ganze Christen der Handarbeiter und Handarbeiterinnen in Wien und in grösseren Fabrikorten der Provinz? — Entsprechen die jetzt

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. September. Schlufzcourse: Pferdepreise 68.90. 4% verz. 94.50. Staatsbahn 540. Credit-Mobilier 793. Lombarden 555.

London, 16. September. Consols 95%. London, 17. September. Consols 95%, — Silver 61%. — Lombardprämie 1%. — Wechselkurse auf Wien 12 fl. 50 fr. — Bankausweis: Notenumlauf 21.060.300 Pf. St. — Barwert 17.120.822 Pf. St.

Kraukauer Cours am 17. Septbr. Silberkobel in polnisch Courant 111 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. 392 verl., fl. 384 bez. — Preuß. Ext. für 1.150 fl. 83% verl., 82 bezahlt. — Russische Imperiale 90 verl., 9.70 bez. — Novikondor's 9.80 verl., 9.60 bezahlt. — Russische holländische Noten 5.60 verl., 5.50 bezahlt. — Österreichische Banknoten 5.75 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.25 verl., 82.50 bezahlt. — Grundstücks-Obligationen 74.50 verl., 73.50 bez. — National-Anleihe 78.80 verlangt, 77.80 bezahlt, 80.50 bezahlt. — Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 122. — verl., 122 bez. — Teile der Carl-Ludwigsbahn 65. — verl., 62. — bezahlt.

Lotto-Ziehung vom 17. September.

Zing:	67	37	66	87	51
Brunn:	85	73	2	68	56
Osen:	28	6	85	75	21

Telegr. Dep. d. Ost. Corresp.

Petersburg, 16. Septemb. Ein Extrablatt des „Invaliden“ enthält den Bericht des Obristlieutenants Grabbe über die im Kaukasus errungenen Vorteile. Gunib wurde erobert, 5 Kanonen genommen, Shamyl, seine Söhne und Familie so wie die Münden theils getötet, theils gefangen; die Russen haben keine 100 Mann verloren.

Frankfurt, 17. Septemb. Auf Grundlage der zu Eisenach und Hannover gefassten Beschlüsse traten 150 dieser Partei Angehörige hier zusammen, um einen diesfälligen Centralverein zu errichten, der hier ebenfalls seinen Sitz haben soll. Die Leitung dieses Vereins wurde einem Ausschuß von 12 Personen übertragen.

London, 17. Septemb. Lord Palmerston ist angekommen. Die Regierung schickte sofort indische Truppen nach China. Admiral Hope hat seinen Bericht aus Shanghai nunmehr auch eingeschickt; derselbe stimmt in allem Wesentlichen mit dem Inhalte früherer Depeschen.

Triest, 17. September. In Antivari befinden sich gegenwärtig sechs türkische Kriegsschiffe, darunter ein Linienschiff, nebst einer sardinischen Fregatte.

Palermo, 10. September. Von vier vor 14 Tagen hier gegründeten Kriegsdampfern befindet sich nur noch das englische Schiff „Orion.“ Ein kgl. Erlass ist erschienen, der mehreren kürzlich verhafteten die Freiheit wieder gab.

Paris, 18. September. Der „Moniteur“ erklärt die Gerüchte bezüglich baldiger Veröffentlichung eines die Gesetzesgebung der Presse modifizierenden Decretes für vollkommen ungernau. Die Presse sei in Frankreich frei, um die Handlungen der Regierung zu erörtern und so die öffentliche Meinung aufzuklären. Gewisse Journale, sich ohne Vorwissen zu Organen feindlicher Parteien machend, verlangten größere Freiheit, die keinen anderen Zweck hätte, als ihnen ihre Angriffe gegen die Verfassung und die Grundgesetze der gesellschaftlichen Ordnung zu erleichtern. Die Regierung des Kaisers werde von einem Systeme nicht abgehen, welches dem Geiste der Erörterung, Contraverse und Analyse hinlänglich breiten Spielraum lassend, den bössten Wirkungen der Lüge, Verleumdung und des Irrthums vorbeuge.

Lord Cowley ist gestern nach Biarritz abgereist, Graf Walewski wird dahin übermorgen abgehen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Wozek.

Verzeichniß der Angelkommenen und Abgereisten vom 17. und 18. September.

Angelkommen im Hotel de Russie: Hr. Tadeus Imbra, L. rus. Offizier a. Benedig.

In Poller's Hotel: Hr. Franz Kaschenteiter, Stuhrliechter a. Brunn.

Im Hotel de Sare: Hr. Alexander Rzewski, Gutsbesitzer a. Polen. Hr. Johann Pogonowski, Rathsekretär a. Rzeszow.

Abgereist sind die Hs. Gutsbesitzer: Graf Kazimir Potulicki n. Polen. Clemens v. Skrzynski n. Podgarnze. Felix Bronicki n. Skrzyni. Ladislaus Baslawski n. Rusland. Heinrich Glaswitski n. Klezy. Józef Sapalski n. Węgrzynowice. G. Moszakowski n. Böhmen. Franz Kuchenteiter, Stuhrliechter n. Ungarn. Anton v. Emanowicz, Finanz-Ober-Commissär n. Kasz.

Wie dem „Nord“ geschrieben wird, haben sich nach dem Tode des Kaisers von Marocco seine 4 Söhne, jeder für sich als Erben seiner Krone proclamirt. Die Unordnung brach überall los, und zu Tanger waren die Konsuln der verschiedenen Staaten genöthigt, sich in ihren Diensten einzuschließen. Die erschreckten Christen ergriffen die Flucht.

Wie dem „Bohemia“ geschrieben wird, haben sich nach dem Tode des Kaisers von Marocco seine 4 Söhne, jeder für sich als Erben seiner Krone proclamirt. Die Unordnung brach überall los, und zu Tanger waren die Konsuln der verschiedenen Staaten genöthigt, sich in ihren Diensten einzuschließen. Die erschreckten Christen ergriffen die Flucht.

gewachsen, alle Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden sei, daß in einer Gegend sich die Residenz des Hunnenkönigs befinden habe. Der Verfasser erwähnt auch, daß ein von Zelemér über Debreczin am Ujvarer Hotter vorbei gegen Szabolcs sich hinziehendes Thal einmal die Benennung Echelbal (Etel völgy) führte und daß auf dem Ujvarer Hotter gerade in der Nachbarschaft jener Gegend, wohin Revesz die Residenz Attila's verlegt, heute noch ein Theil „Kudavar“ (Steinbock) genannt wird.

Der Weinarer Gemeinderath hat das Programm zur hundertjährigen Gedächtnissfeier Schillers festgestellt. Am Vorabend wird ein von Hahn verfaßtes Festspiel und Schillers Glorie im Theater zur Aufführung kommen. Am Geburtstage selbst festzug nach dem neuen Kirchhofe, kirchliche Feier an Schillers Sarge in der Führlehrkuft, Aufführung einer Schillers Statue im Schillerhaus, Mittags Festessen im Stadthaus. Abends Aufführung der Braut von Messina im Hoftheater. Nach dem Theater Facklung auf den alten Friedhof zum früheren Vogtäppelplatz Schillers und Festrede dafelbst, während deren auf einem Altar ein Opferfeuer brennen wird.

Die in den Tagen vom 1. bis 3. September in Braunschweig stattgehabte Versammlung der deutschen Künstlersgenossenschaft und die Verbindung für historische Kunst hat als nächstes Zusammentreffen Düsseldorf gehabt und zugleich beschlossen, daß die nächste allgemeine Kunstausstellung im Jahre 1861 stattfinden soll.

Der bekannte französische Journalist Jacob Corte, ist im Alter von 62 Jahren gestorben. Derselbe war einer der Gründer des bekannten Journals „Le Temps“, das unter der Juli-Monarchie einen so großen Einfluß ausübte. Der Verfasser war einer der vierzig Unterzeichner der Protestation gegen die Juli-Ordonnanz. Corte starb in düstigen Verhältnissen, nachdem er an einer grossen Anzahl französischer Journals gearbeitet hatte.

Amtsblatt.

3. 12848. Edict. (789. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der Inhaber des dem Gitarar Rikel Schönblum Abhanden gekommen von Samuel Landau ausgestellt, an die Dore der Gittel Wittel Landau lautenden von Hrn. Zelius Bobrowski acceptirten Wechsels dito. Krakau am 9. October 1844 über 280 fl. GM. in klingender Zwanzigerstückchen, zahlbar am 1. Jänner 1845 aufgefordert, demselben innerhalb 45 Tagen so gewis diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, wdrigens derselbe für null und nichtig erklärt würde.

Krakau, am 29. August 1859.

N. 4753. Edict. (793. 3)

Vom Neu-Sandener k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Cajmira Francisca Skarzewski geborene Szreniawska und der Hedwig Theresia Szreniawska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Angela Sofia Jaworska und Thelia Zarzycka vertreten durch den Hrn. Advokaten Dr. Bersohn wegen der über Falkowa n. on. 13, 17, 58, 59, 89 tabulirten Summen von 19000 fl. p. und 6000 fl. p. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter dem 1. August 1859 J. 11251 die wechselseitliche Zahlungs-Auslage erfolgte.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Mieczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmässigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst bezumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 24. August 1859.

N. 6970. Licitations-Antfündigung. (819. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende Mautstationen für das Verw.-Jahr 1860 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

- Weg- und Brückenmautstation zu Kuków, Fiscale Preis 902 fl. 40 kr. Licitationstermin am 26sten Septbr. 1859 um 9 Uhr Vormittag.
- Weg- und Brückenmautstation zu Jordanów, Fiscale Preis 1466 fl. Licitationstermin am 26. Septbr. 1859 um 9 Uhr Vormittag.
- Wegmautstation zu Borek, Fiscale Preis 6950 fl. 85 kr. Licitationstermin am 27. September 1859 um 9 Uhr Vormittag.

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer oder mehrerer Mautstationen zu machen, doch im letzteren Falle in der Offerte der angebotene Pachtchilling für jede einzelne Mautstation besonders angezeigt werden.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Ausrußpreises des betreffenden Pachtobjektes als Badium bei der mündlichen Licitations-Verhandlung zu erlegen, oder im Falle eines schriftlichen Anbores der Offerte anzuschließen. Am 28. Septbr. l. J. Vormittags um 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung von Complexen Statt, und Nachmittags desselben Tages wird während der gewöhnlichen Amtsständen zur Eröffnung sämtlicher eingelangten Offerten sowohl auf einzelne Stationen als auch auf Complexe geschritten werden.

Schriftliche Offerten sowohl auf einzelne Mautstationen als auch auf Mautcomplexe müssen unmittelbar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt überreicht werden. Später überreichte Offerten werden nicht berücksichtigt.

Wadowice, am 12. September 1859.

3. 10797. Edict. (790. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Adam Czermiński, Ignaz Bogory Zakrzewski, Stanislaus Lubomski und Józef Przyborowski und ihre allfälligen Erben und Rechtsnachfolger — Frau Theresia de Niemyskie Dunikowska und Hr. Arthur Dziegiewski durch Hrn. Advokaten Dr. Machalski auf Erkenntnis, daß das im Lastenstande der Güter Borek dom. 47 pag. 120 n. 11 on. sammt der Bezugspost dom. 47 pag. 120 n. 12 on. zu Gunsten des Adam Czermiński haftende Recht bezüglich der Forderung pr. 5500 flp. sammt Zinsen und Gerichtskosten pr. 282 flp. 12 gr. s. wie die auf dieser Forderung haftenden Superlasten durch Verjährung erloschen und zu ertabliren seien sub präs. 19. Juli 1859 J. 10797 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Beschlüsse vom 30. August 1859 J. 10797 die Tagfahrt zur mündlichen Versfahrt auf den 18. October 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Schönborn mit Substitution des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmässigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Krakau, am 30. August 1859.

3. 12843. Edict. (772. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Krakauer Handelsmann M. W. Horowitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben das Handlungshaus „Gebrüder Büsche“ aus Schwelm in Preußen sub präs. 27. Juli 1859 J. 11251 wegen Zahlung der Wechselsumme von 436 Thl. 12 Sgr. 6 Pf. preuß. Eut. sammt 6% Zinsen vom 21. Juli 1859 Protestpesen 2 Thl. 20 Sgr. und Gerichtskosten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter dem 1. August 1859 J. 11251 die wechselseitliche Zahlungs-Auslage erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmässigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Krakau, am 29. August 1859.

Nr. 2160. präs. Kundmachung. (811. 2—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erfordernisse, dann des Brennholzes für das Rzeszower k. k. Kreisgericht, das stadt. deleg. Bezirksgericht und die k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verwaltungs-Jahr 1860, und zwar von beiläufig 310 n. ö. Kifer. Baubholz, 900 W.-Pfund doppelt raffiniertes Ripsöl, 60 W.-Elen Hohlschote, 1 Ries klein Median-Kanzleipapier, 1 Ries groß Kanzleipapier, 90 Ries klein Kanzleipapier (Kanzlei-Format), 80 Ries klein Konzeptpapier, 1 Ries groß Konzeptpapier, 1 Ries Fluspapier, 20 Ries Flüppenpapier, 2 Ries groß Packpapier, 30 W.-Pfund Mütz-Kerzen, 200 W.-Pfund Unschlittkerzen, 200 Bund Federkerzen, 30 W.-Pfd. Siegelack, 30 W.-Pfd. Windspagat, 300 W.-Ellen Rebschnüre &c. &c.

Derne zur Sicherstellung der Buchbinden u. Schmiedearbeiten, des Lampenuntersatzes und Lagerstrohes wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 3. October 1859 und dem folgenden Tage Vormittags 9 Uhr eine Licitationsverhandlung abgehalten werden, wozu Erstehungslustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginn der Verhandlung das entfallende Badium zu erlegen hat, und daß die Licitationsbedingnisse im kreisgerichtlichen Präsidial-Bureau eingesen werden können.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden. Uebrigens soll der mit dem vorgeschriebenen Verlässlichkeit-Zeugnisse versehene Erstherre entweder im Orte selbst wohnen, oder einen Bevollmächtigten hierorts bestellen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Rzeszów, am 13. September 1859.

N. 744. Kundmachung. (813. 2—3)

Vom Neu-Sandener k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Befreiung der Inquisiten und Straflinge für das Verw.-Jahr 1860 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 27. September 1859 und falls diese misslingen sollte, am 4. und 5. October 1859 die zweite und dritte Licitation jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingesen werden.

Das Badium beträgt 240 fl. östr. W. die übrigen Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation bei diesem k. k. Kreisgerichte eingesen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez, am 12. September 1859.

N. 743. Kundmachung. (812. 2—3)

Vom Neu-Sandener k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Lieferung nachstehender Erfordernisse auf das Verwaltungs-Jahr 1860, als:

1. von 767/12 Klastrn harten Brennholzes, 90 Zentner Lagerstroh, 739 Wfd. Unschlitt, 65 Wfd. Unschlittkerzen, 6955 Stück Lampendochte, dann der nötigen Schuhshmire und Schmiedearbeit für das Gefangenhaus,

2. von 62 Klastrn harten Brennholzes, 36 Wfd. 15 Roth Unschlitt und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichtsgebäude, dann

3. zur Ergänzung und Herstellung der Inventarialgegenstände für das Gefangenhaus, bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 26ten September 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehandelt werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Badium beträgt für die Unternehmung ad 1.

111 fl. ö. W., ad 2. 54 fl. ö. W. und ad 3. 32 fl. ö. W. die übrigen Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichte eingesen werden. Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez, am 12. September 1859.

M. 12376. Kundmachung. (800. 2—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Verordnung vom 3. d. M. J. 22404 zur Sicherstellung des Erfordernisses d. i. Erzeugung, Befuhr und Verschärfung des Deckstoffes im hierortigen Kreisantheile des Podgorzer Straßenbaubezirkes für die dreijährige Lieferungsperiode 1860, 1861 und 1862, und zwar auf der Krakauer Verbindungsstraße, Izdebnickier Wegmeisterchaft, für die ganze 1. und 2. Meile, dann für 1. und 2. Viertel der 3. Meile, eine Licitation am 26ten September 1859 zu Mogilany, dann am 28. Septbr. 1859 auf der Wiener Hauptstraße Myslenicier Wegmeisterchaft für die 9. und 10. Meile in der Myslenicier Magistrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiscale Preis für beide Strecken beträgt 3434 fl. 33 kr. östr. Währ.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Verhandlung besonders bekannt gegeben werden.

Wadowice, am 10. September 1859.

N. 10346. Kundmachung. (810. 2—3)

Von Seite der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Lieferung der Aerial-Strafen im Rzeszower Strafenbezirk auf die 3jährige Periode 1860, 1861 und 1862 erforderlichen Deckstoffes, zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasse vom 3. September 1859 J. 20645 die öffentliche Licitations- und Offerten-Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamt in Przeworsk, so wie in der k. k. Kreisamtskanzlei zu Rzeszów wird abgehalten werden.

Das Erfordernis beträgt:

- für die Siedzisower Wegmeisterschaft (29. u. 30. Meile) 900 Prismen, Bruch- und Klaubstein, 740 Prismen Flusschotter,
- für die Rzeszower Wegmeisterschaft (31., 32. und 33. Meile) 1550 Prismen, Flusschotter und 390 Prismen, Bruch- und Klaubstein,
- für die Wegmeisterschaft Lasicut (zweite Hälfte der 33. und die ganze 34. Meile) 1505 Prismen Bruch- und Klaubstein, endlich
- für die Wegmeisterschaft Przeworsk (die 35., 36. und 37. Meile) 1590 Prismen Bruch- und Klaubstein und 1330 Prismen Flusschotter.

Der Termin für die Licitation wird für die Wegmeisterschaft Przeworsk auf den 22. September l. J. 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes in Przeworsk und für die Wegmeisterschaft Lasicut, Rzeszów und Siedzisów auf den 26. September l. J. um 10 Uhr Vormittags in der Rzeszower Kreisamts-Kanzlei festgesetzt. Unternehmungslustige haben sich versetzen mit dem nötigen Badium an dem festgesetzten Termine einzufinden.

Es werden auch schriftliche Offerten, jedoch nur unter der Bedingung angenommen, daß dieselben in der gesetzlichen Form verfaßt, mit dem entfallenden Badium belegt, und vor Beginn der Licitations-Verhandlung überreicht werden.

Die Licitationsbedingnisse können vor Eröffnung der Licitation eingesen werden.

Rzeszów, am 12. September 1859.

Kundmachung. (808. 3)

In Folge des von der hohen Staatsverwaltung mit der privilegierten österreichischen National-Bank getroffenen Übereinkommens vom 18. October 1855 werden die im Krakauer Verwaltungsgebiete gelegenen Staatsgüter:

Wiśniowa, Prądnik u. Czernichów,

im öffentlichen Versteigerungswege, u. z.: vorerst in mehreren Sectionen, und sobald im Ganzen feilgeboten und wird die diesfällige Licitation Montag den 17. October 1859 und nötigenfalls die darauf folgenden Tage von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmitt. im Wirtschaftsamtgebäude in Krakau vorgenommen werden. — Nähre Auskünfte über die Ausdehnung der einzelnen Verkaufsobjekte, deren Ausfußpreis und die Verkaufsbedingungen werden bei der National-Bank in Wien und bei dem Kammeral-Wirtschaftsamt in Krakau erhältlich an welch letzteren sich die Kaufinteressenten wegen Besichtigung der einzelnen Objekte, zu wenden haben.

Wien, am 1. September 1859.

NOWAKOWSKI'sches LOKAL am Zwierzyniec.

Heute Montag den 19. September und an jedem Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag, ohne Rücksicht auf die Witterung.

Musicalische Soirée.

Der Eintritt ist frei. Anfang um 5 Uhr Nachm.

Der neue Pächter hat das ganze Lokal sammt dem Tanzsaal auf längere Zeit in Pacht übernommen, wird daher Alles aufstellen, um die volle Zufriedenheit seiner geehrten P. T. Gäste zu erhalten, bitte somit um geziigten Zuspruch.

(815. 1—3)

Wiener-Börse-Bericht

vom 17. September.

Öffentliche Schulden.

A. Des Staates.

Geld Waare

In Ost. W. zu 5% für 100 fl. 68.50 69.—

Aus dem National-Antheil zu 5% für 100 fl. 77.60 77.80

Vom Jahre 1851,